

Akkreditierung zu den Studiengängen B.A Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft und M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen - Pflege (FB 11)

Die Studiengänge werden mit folgenden Auflagen bis zum 30.09.2026 akkreditiert:

- Die Ordnungsmittel für die Studiengänge sind zu finalisieren. Dabei ist zu beachten, dass die Zugangsordnung bereits in der November AS-Sitzung beschlossen werden muss, wenn der Masterstudiengang zum Wintersemester 2020/21 starten soll.
- Die Zweitfächer sind bedarfsgemäß auszustatten. Referat 11 wird hierzu das Gespräch mit den beteiligten Fachbereichen aufnehmen.
- Die Rahmenvereinbarung für den Lehramtstyp 5 der KMK sowie „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK in der neuen Konzeption der berufsbildenden Lehramtsausbildung Pflege sind einzuhalten und abzubilden.

Die Auflagen sind bis zum 31.03.2020 zu erfüllen.

Die Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen B.A Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft und M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen - Pflege

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck

Studieninhalte

Die Studiengänge BA Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft und MEd Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege sind am Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (FB 11) der Universität Bremen angesiedelt. Der Bachelorstudiengang löst den bisher bestehenden Studiengang BA Pflegewissenschaft-dual mit dem Schwerpunkt Lehre ab. Der Studiengang MEd Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege setzt auf den Studiengang BA Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft auf und löst den bisherigen Studiengang MA Berufspädagogik Pflegewissenschaft ab. Mit dem Abschluss MEd Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege erfüllen die Absolvent* innen die Zugangsvoraussetzungen für das 1,5-jährige Referendariat. Die Bremer Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Einrichtung von sechs Referendariatsplätzen an Pflegeschulen im Land Bremen zugesagt.

Mit dem zu begutachtenden Studienangebot sowie der anschließenden Möglichkeit des Referendariats an den nicht-staatlichen Pflegeschulen wird in Bremen eine in der Bundesrepublik einmalige Form der Qualifizierung von Pflegelehrer*innen angeboten.

Diese Form knüpft an die Standards der Berufsschullehrer*innenbildung in vielen anderen Berufen an und orientiert sich folglich an der entsprechenden Rahmenvereinbarung der KMK über die Ausbildung und Prüfung für die beruflichen Schulen (Lehramtstypus 5). Mit dem neuen Studienangebot und der Bereitstellung von Referendariatsplätzen reagieren die Universität und die senatorische Behörde auf den eklatanten Mangel an Pflegelehrenden an Bremer Pflegeschulen, der sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.² Der Studiengang geht über die im Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG § 9) definierten Anforderungen an Lehrer*innen an Pflegeschulen hinaus, wonach für die Durchführung des theoretischen Unterrichts Lehrkräfte mit einem pflegepädagogischen Masterabschluss nachgewiesen werden müssen. Die Universität unterstreicht mit der Einrichtung des Studiengangs die Notwendigkeit, die Qualität der Ausbildung in den Pflegeberufen zu sichern und zu erhöhen.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang werden getragen von am Institut für Public Health und Pflegeforschung verankerten pflegewissenschaftlichen Professuren, die regelmäßig Forschungsprojekte bei der DFG, dem BMBF, dem Innovationsfonds und anderen Förderern einwerben. Die in diesen Projekten genutzten Methoden sowie die Forschungsergebnisse gehen zeitnah in die Studiengänge ein. Forschendes Lernen ist ein zentrales Prinzip der Lehre bereits im Bachelor- und mehr noch im Masterstudiengang. Die pflegewissenschaftlichen Studiengänge stellen insbesondere in einem Berufsfeld, in dem in besonderem Maße Frauen tätig sind, eine Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung und Emanzipation dar.

Die Studiengänge bereiten auf die lehrende Tätigkeit sowohl an staatlichen Berufsschulen in der Fachrichtung Pflege als auch an Pflegeschulen, die sich überwiegend nicht im berufsbildenden Schulwesen befinden, vor. Neben der lehrenden Tätigkeit in der Ausbildung liegen Tätigkeitsfelder auch in der Fort- und Weiterbildung von Pflegeberufen.

Im Rahmen des Bachelorstudiums wird zunächst vor allem die Möglichkeit eröffnet, eine Tätigkeit im Bereich der Lernortkooperation zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung aufzunehmen, die volle

Lehrbefähigung für den theoretischen Unterricht wird erst im Masterstudium erworben. Das Studium umfasst neben der wissenschaftlichen Fundierung der Pflegepraxis die Vermittlung pflegedidaktischer Kompetenzen und die fachwissenschaftliche Ausbildung im zweiten allgemeinbildenden Unterrichtsfach. Mit den integrativ zu studierenden Fächern Pflegewissenschaft, zweites allgemeinbildendes Unterrichtsfach und Berufliche Bildung/ Erziehungswissenschaft erwerben die Studierenden die theoretischen Grundlagen, um berufsbezogene Bildungsprozesse planen, durchführen und evaluieren zu können.

Während nach dem Pflegeberufereformgesetz⁴ (PflBRefG § 9) für die Erteilung praktischen Unterrichts an Pflegeschulen ein Bachelorabschluss ausreichend ist, erfordert die Durchführung des theoretischen Unterrichts einen Masterabschluss. Aufbauend auf den Bachelorabschluss im Schwerpunkt Lehre wird an der Universität Bremen daher der zweijähriger Masterstudiengang MEd Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege angeboten.

Mit dem pflegewissenschaftlichen Studium im Rahmen des BA Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft und des MEd Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege werden die Absolventinnen und Absolventen zur wissenschaftlichen Begründung und Evaluation pflegerischer Entscheidungen befähigt. Gleichzeitig soll das Studium der Pflegewissenschaft eine kritisch-reflexive Haltung befördern. Die kritisch-reflexiven Fähigkeiten erlauben den Studierenden auch, die bildenden Potenziale des Unterrichtsgegenstands Pflege in Bezug auf die Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs und Solidaritätsfähigkeit der Pflegeauszubildenden zu identifizieren. Themen, anhand derer Kritik- und Reflexionsfähigkeit aufgebaut werden können, sind z. B. die soziale Ungleichheit und die Versorgung von besonders vulnerablen Gruppen, die Entstehung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in den Pflegeeinrichtungen und in der pflegerischen Interaktion, das Spannungsfeld zwischen den ökonomischstrukturellen Interessen der Institutionen und den individuellen Bedürfnissen der zu pflegenden Menschen oder der kulturelle und/oder geschlechtersensible Interessensausgleich.

Die in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK⁵ in der Fassung vom 14.3.2019 beschriebenen Fachprofile werden im Studienprogramm weitgehend berücksichtigt. Pflegewissenschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen sowie die pflegedidaktischen Studieninhalte finden sich curricular vollumfänglich wieder. Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen sind weniger umfänglich akzentuiert, sie sind überwiegend in den Modulen Pfleg PA 1-4 curricular verankert.

Das Studium der Erziehungswissenschaft ist im Bachelorstudium auf Bildung und Erziehung sowie den Beruf und die Rolle des Lehrers ausgerichtet. Das pflegedidaktische Studium fokussiert Didaktik und Methodik, Leistungs- und Lernmotivation sowie Differenzierung, Integration und Förderung der Auszubildenden. Die Studierenden eignen sich sowohl bildungstheoretisch als auch stärker lehr-/lerntheoretisch fundierte Ansätze an. Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums stehen die Kompetenzen des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens, im Masterstudium primär des Innovierens.

Das Bachelorstudium Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft gliedert sich in das Erstfach „Pflegewissenschaft“ im Gesamtumfang von 138 CP mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen (inkl. Umgang mit Heterogenität, eines schulpraktischen Anteils, Fachergänzenden Studien und dem Modul Bachelorarbeit), ein Zweitfach (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) im Gesamtumfang von 30 CP sowie den Bereich Erziehungswissenschaft im Gesamtumfang von 12 CP.

Der Aufbau und die fachwissenschaftlichen Inhalte des Bachelorstudiengangs orientieren sich an den Anlagen 1-5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe⁶ (PflAPrV), insbesondere den darin dargestellten fünf Kompetenzbereichen, die die pflegerische Versorgung auf der Mikro-, Meso- und Makroebene umfassen:

- I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.
- III. Intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen. (Anlage 2, PflAPrV)

Auf diese Themen als mögliche Unterrichtsgegenstände bereitet das Studium auf einem wissenschaftlichen Niveau vor.

Das Masterstudium Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege (MEd) gliedert sich in das Erstfach Pflegewissenschaft im Gesamtvolumen von 60 CP mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen inklusive schulpraktischen Anteilen, das Zweitfach (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) im Gesamtvolumen von 42 CP mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen sowie den Bereich Erziehungswissenschaft im Gesamtvolumen von 18 CP. Das Masterstudium vertieft und erweitert sowohl die pflegewissenschaftlichen als auch die berufspädagogischen und pflegefachdidaktischen Kompetenzen mit einem deutlichen Fokus auf Forschung. Außerdem bildet das Masterstudium die Fachdidaktik des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs (Zweitfach) aus.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

BA Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft

Alt	Neu
Polyvalenter Studiengang BA Pflegewissenschaft-dual mit den beiden Schwerpunkten „Lehre“ und „Klinische Pflegeexpertise!“	Studiengang richtet sich ausschließlich auf die Lehrer*innenbildung, dadurch bessere Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse möglich
Zugangsvoraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung in der Alten-, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege, Heilerziehungspflege, Entbindungspflege	Zugangsvoraussetzungen erweitert auf Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Podologie, Diätassistent*in, auf Antrag können ggf. auch Bewerber*innen mit weiteren Berufsausbildungen zugelassen werden

Ausbildungsbegleitendes Studium möglich bei Berufsausbildung an einer der Kooperationshochschulen in Bremen	Ausbildungsbegleitendes Studium ist nicht mehr möglich, dafür geregelter Zugang für Absolvent*innen des Internationalen Studiengangs Pflege B.Sc. - primärqualifizierend an der HS Bremen, Anerkennung von insgesamt 135 CP (über Bachelor- und Masterstudium hinweg) möglich
Bei Bewerber*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung an einer Pflegeschule, die nicht mit der Universität Bremen kooperiert, musste vor der Zulassung eine Anerkennungsprüfung absolviert werden	Alle Bewerber*innen werden zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Im Rahmen des Studiums sind dann vier Module zu absolvieren, die bei denjenigen, die an Bremer Kooperationshochschulen ihre Ausbildung absolvieren, angerechnet werden können (auf der Basis eines Kooperationsvertrags)
Zweifächer waren in das Fach Pflegewissenschaft „integriert“, der pflegewissenschaftliche Bachelorprüfungsausschuss war folglich auch für diese Studienangebote formal zuständig	Zweifächer werden als eigenständige Fächer studiert
Studiengang partizipierte im Bereich Erziehungswissenschaft an vorhandenen Lehrangeboten für den Studiengang Berufliche Bildung	Für den Studiengang werden eigenständige erziehungswissenschaftliche/berufspädagogische Lehrangebote konzipiert.
	<p>Neue Modulzuschnitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Moduls „Umgang mit Heterogenität“ auf 6 CP aufgrund der hohen Bedeutsamkeit - Anpassung der fachwissenschaftlichen Module an die Kompetenzen der PfiAPrV (2018), Anlagen 1-4 (Module weisen Bezüge zu den unterschiedlichen Kompetenzbereichen auf)

MEd Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege

Alt	Neu
Abschluss Master of Arts ermöglichte keinen regelhaften Einstieg in das Referendariat, für Niedersachsen existierte eine Vereinbarung	Abschluss Master of Education ermöglicht regelhaften Einstieg in das Referendariat in Bremen und in anderen Bundesländern
Umfang Zweitfächer: 30 CP (Bachelorstudium) und 54 CP (einschl. FD Masterstudium)	Reduktion des Anteils der Zweitfächer um 12 CP (insgesamt über Bachelor- und Masterstudium hinweg 72 CP), Aufwertung des Studiums der Pflegewissenschaft um 12 CP
Studiengang partizierte am vorhandenen erziehungswissenschaftlichen Lehrangebot des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen – Metall- und Elektrotechnik sowie der allgemeinbildenden Lehrämter	Für den Studiengang werden eigenständige erziehungswissenschaftliche/berufspädagogische Lehrangebote konzipiert.

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Matthias Zündel	Hochschule Bremen
Prof. Dr. Ursula Walkenhorst	Universität Osnabrück
Dr. habil Jan Andres	Universität Bielefeld
Nils Nehrke	BBS Syke
Jonathan Behrens	Universität Osnabrück

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Insgesamt sprechen sich die Gutachtenden nachdrücklich für die Einrichtung der beiden Studiengänge B.A Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft und M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege aus. Hervorgehoben wird explizit die exzellente Fachlichkeit der Pflegewissenschaft an der Universität Bremen.

Der Bedarf an Pflegelehrkräften ist aufgrund des demographischen Wandels und insb. des derzeit virulenten Fachkräftemangels in der Pflege ausgesprochen hoch und die geplanten Studienplätze von großer Notwendigkeit. Von großem Vorteil ist in diesem Zusammenhang, dass die notwendigen Referendariatsplätze in Bremen hierfür durch die Bremer Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Aussicht gestellt wurden.

Die Ressourcen aus dem Bereich der Pflege sind vorhanden. In den Zweitfächern ist es Voraussetzung, dass etwaige Unterkapazitäten durch die von der Hochschulleitung in Aussicht gestellten Mittel auch tatsächlich kompensiert werden.

Die derzeit noch fehlenden Dokumente (Kooperationsverträge, einzelne Modulbeschreibungen, Studienverlaufspläne inkl. Zweitfächer sowie Kapazitätsberechnungen) müssen erstellt werden und zu gegebener Zeit vorliegen.

Empfehlungen

- Die Zugangs-Zielgruppen (z.B. Podolog*innen, Diätassistent*innen) sollten überdacht werden. Ggf. Ergänzungen (z.B. Notfallsanitäter*innen). Es ist eine transparente Darstellung des Workloads der Selbstlernanteile in Bezug auf die Anrechnung der Module aus der Ausbildung notwendig.
- Die Qualifikationsziele müssen klar ausformuliert werden. Es sollte in beiden Studiengängen sehr deutlich werden, dass es sich um Berufsschullehrer-Studiengänge handelt. Dies beinhaltet z.B. das zweite Fach sowie die berufs- und wirtschaftspädagogischen Grundlagen.
- Es sollten ebenfalls detaillierte Informationen über die unterschiedlichen Schulformen gegeben werden. So sollte erkennbar sein, dass sich Bildungsgänge in einer Berufsschule von einer Berufsfachschule im pflegerischen Bereich unterscheiden. Die Weiterentwicklung des bisherigen Studiengangs sollte deutlich werden (von der Berufspädagogik zum Lehramtsstudium bzw. Parallelität beider Optionen) Die Passung mit den Zweitfächern in Hinblick auf den Workload muss weiter verbessert werden.
- Überfachliche Qualifikationen wie DaZ/DaF sollten regelhaft eingeführt werden. Andere Querschnittsthemen aus der Lehrer*innenbildung (Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Digitalisierung) sollten sichtbarer integriert werden.
- Die zeitliche Koordination der Praktika im Erst-/Zweifach sollte auf Anregung der Studierenden verbessert werden.

Stellungnahme des ZfLB

In den Studiengängen „B.A. Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ und „M.Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ werden externe und uniinterne Vorgaben zur Einrichtung und Gestaltung von Lehramtsstudiengängen weitestgehend umgesetzt. Das ZfLB empfiehlt, die Abstimmung der Praktikumsordnung für die schulpraktischen Elemente abzuschließen.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden größtenteils eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Im Bereich Pflege ist genügend Lehrkapazität vorhanden; die Zweitfächer werden angemessen ausgestattet.

Die Senatorin für Kinder und Bildung stimmt unter dem Vorbehalt der Akkreditierung zu, dass die Einhaltung der Rahmenvereinbarung für den Lehramtstyp 5 der KMK sowie die Einhaltung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK in der neuen Konzeption der berufsbildenden Lehramtsausbildung Pflege abgebildet wird.